**Information zur Erhebung personenbezogener Daten**

**gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Bezeichnung der Verarbeitung | Stadtentwässerung – Entwässerungsbescheinigung, Grundstücksanschlüsse, Niederschlagswassergebühr, Dichtheitsprüfung, Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen |
| 1. Verantwortlich/er: | Stadt Pulheim Der Bürgermeister Alte Kölner Str. 26 50259 Pulheim Zuständige Stelle: Tiefbauamt – Abt. 661 |
| 1. Datenschutzbeauftragte/r: | Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Pulheim Dr. Arnd Auer Tel.: 02238/808-122 E-Mail: datenschutz@pulheim.de |
| 1. Zweck/e der Datenverarbeitung : | Die durch die Stadt Pulheim gespeicherten Daten dienen der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie der rechtssicheren Gebührenerhebung. |
| 1. Rechtsgrundlage: | WHG,LWG, Entwässerungssatzung, Abwassergebührensatzung |
| 1. Empfänger(-kategorien): | Stadt Pulheim, zuständige Mitarbeiter des Tiefbauamtes (661); Mitarbeiter/innen Steuerabteilung |
| 1. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland: | Nein |
| 1. Speicherdauer: | Die bereitgestellten Daten werden objektbezogen (Grundstück) gespeichert, bis sich Eigentümer / Abgabenpflichtige ändern. |
| 1. Betroffenenrechte: | Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:   * Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten * Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten * Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) * Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung * Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit * Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung * Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:   Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10  Email [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de/) |

|  |  |
| --- | --- |
| Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten: | |
| 1. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten | Ja, es besteht eine Pflicht |
| Nein, die Bereitstellung ist freiwillig |
| 1. *Falls Pflicht besteht*:  Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch: | Gesetz |
| Vertrag: |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags | Ja |
| Nein |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung) | Ja |
| Nein |
| 1. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen: | Keine Bearbeitung von Anträgen möglich; um die Abwasserbeseitigungspflicht und Gebührenerhebung zu gewährleisten wäre ggf. eine Bedarfsschätzung durch die Stadt Pulheim zu den anschluss- und benutzungspflichtigen Personen notwendig, die möglicherweise zu Ungunsten der Eigentümer / Abgabenpflichtigen ausfallen kann, da entsprechende Angaben von diesen fehlen. |